

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

EXTRABLATT

vom 22.07.2019



Stadt/Gemeinde Lottstetten	Landkreis Waldshut
--------------------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl

Neuwahl

des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

am Wahltag
21.07.2019

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	1.627
Zahl der Wähler	909
Zahl der ungültigen Stimmzettel	14
Zahl der gültigen Stimmzettel	895
Zahl der gültigen Stimmen	895

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Bähr, Jörg – Michael	Gstiehl 2, 79244 Münstertal	101
Jünger, Peter	Rathausplatz 4a, 79807 Lottstetten	308
Morasch, Andreas	Gärtnerestr. 26, 79807 Lottstetten	478
Hermann, Patrick	Schillerstr. 19, 76669 Bad Schönborn	7
Abend, Sandra	Gärtnerestr. 28, 79807 Lottstetten	1

08/02/15820/27 (19010)

¹⁾ In Gemeinden mit mehr als 1 000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

Wahltag

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:

1.4 Der/die Bewerber/in

Andreas Morasch

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in

und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Waldshut, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut – Tiengen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

17

²⁾

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Lottstetten, den 22.07.2019



Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Jürgen Link, Bürgermeister

²⁾ Zutreffende Zahl einsetzen:

Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten

- 5,
- 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),
- mind. 100.

